

## COVID-19: Situation zum Beginn des Schuljahres 2020/2021

Sehr geehrte Eltern

Wir hoffen, dass Sie und Ihre Kinder schöne und erholsame Ferien erleben durften. Gerne informieren wir Sie zu Beginn des Schuljahres über die aktuelle Situation.

COVID-19 begleitet uns – die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln gelten weiterhin, es geht um den Gesundheitsschutz. Wir alle sind verpflichtet, achtsam miteinander umzugehen und die angeordneten Massnahmen zu beachten und umzusetzen. Als Grundlage dient das kantonale Schutzkonzept. Für die Schulen hat sich die Vorstellung bewährt, dass sie für die Schülerinnen, Schüler und das Personal ein schützendes Nest bilden. Dieses Bild eines Nestes wird uns auch noch im neuen Schuljahr begleiten. Damit möchten wir den Schutz der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, der Lehrpersonen und dem übrigen Schulpersonal in den Vordergrund stellen. Wichtig bleiben deshalb im Schulalltag die Hygienemassnahmen, das Einhalten von Isolation und Quarantäne, das Testen bei Symptomen/Erkrankungen sowie das Erfassen der Kontaktdaten bei grösseren Anlässen.

**Wir bitten Sie darum an den Elternabenden, nur mit einem Elternteil teilzunehmen und wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, eine Maske zu tragen.  
Herzlichen Dank im Voraus dafür.**


Nach den Sommerferien wird es Kinder geben, die wie gewohnt die Schule besuchen und Kinder, die aufgrund ihrer Rückkehr aus einem Risikoland <https://tinyurl.com/bag-quarantaenepflicht> für zehn Tage in Quarantäne sind. Gemäss der aktuell geltenden Regelung des Bundesrates müssen sich ab dem 6. Juli 2020 alle Personen, die in die Schweiz einreisen und sich zuvor innerhalb von 14 Tagen in einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Risiko einer Ansteckung mit dem Coronavirus aufgehalten haben, unverzüglich während zehn Tagen in Quarantäne begeben. Es bestehen eine Quarantänepflicht und eine Meldepflicht beim Kanton innerhalb von zwei Tagen nach der Einreise. Dafür steht ein Online-Meldeformular zur Verfügung: <https://corona.so.ch/reiserueckkehrende/>. Die Quarantäne gilt aber unverzüglich nach der Rückkehr.

Die Quarantänepflicht besteht auch für die Kinder. Kinder, die mit ihrer Familie oder alleine aus einem Staat oder Gebiet mit hohem Infektionsrisiko in die Schweiz einreisen, müssen ebenfalls für zehn Tage unter Quarantäne gestellt werden. Sie als Eltern tragen die volle Verantwortung für die Umsetzung der Quarantäne.

Damit wir einen guten Schulstart haben, bitten wir Sie, die Schulleitung rechtzeitig per E-Mail oder per Telefon zu benachrichtigen, wenn sich Ihr Kind in Quarantäne befindet. Was bedeutet es für den Schulbeginn Ihres Kindes, wenn Sie und Ihre Familie in Quarantäne sind? Nach Ablauf der Quarantäne wird Ihr Kind wie gewohnt wieder die Schule besuchen. Bitte teilen Sie der Schulleitung auch mit, an welchem Tag die Quarantäne Ihres Kindes endet. Die Schulleitung/die Klassenlehrperson wird mit Ihnen den Schulbeginn Ihres Kindes besprechen.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit in dieser besonderen Lage, sind für Ihre Fragen da und nehmen Ihre Anliegen ernst. Ihrem Kind wünschen wir einen guten Start in das neue Schuljahr.

Mit freundlichen Grüssen



Daniel Fluri  
Schulleitung